

17.12.1987

Änderungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

zu dem Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
- Drucksache 10/2707 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

- Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Der Landtag begrüßt den in der Kohlerunde vereinbarten Kompro-
miß:

1. In der Kohlerunde am 11. Dezember 1987 haben Bundesregie-
rung, die Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und
Saarland, die Bergbauunternehmen und die IG-Bergbau und
Energie die schwierige Lage der deutschen Steinkohle er-
örtert.
2. Nach übereinstimmender Auffassung muß die deutsche Stein-
kohle auf Dauer einen wichtigen Beitrag zur deutschen
Energieversorgung leisten. Hüttenvertrag und Verstromungs-
regelung sichern den Beitrag der Steinkohle zur deutschen
Energieversorgung. Für die Lieferung von Kokskohle an die
deutsche und europäische Stahlindustrie haben Bund und
Nordrhein-Westfalen für 1987 in der Kokskohlerunde am
26. November 3,5 Mrd. DM öffentliche Mittel bereitgestellt.
Alle Beteiligten gehen davon aus, daß der Jahrhundertvertrag
auch weiterhin erfüllt wird. Für den Bergbau bleibt der

Datum des Originals: 16.12.1987/Ausgegeben: 17.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.

bestehende Schutz im Wärmemarkt weiterhin von Bedeutung. Bund und Bergbauländer werden die Absatzbemühungen des Bergbaus bei Bundeswehr und Bundespost sowie bei anderen öffentlichen Einrichtungen auch der Länder und Gemeinden weiterhin unterstützen.

3. Die Bundesregierung bestätigte, daß sie einen Gesetzentwurf vorbereitet, der den Kohlepfennig schrittweise absenkt, zugleich Einnahmen und Ausgaben zur Deckung bringt und dabei das Mengengerüst des Jahrhundertvertrages bis 1995 erhält. Alle Beteiligten sind der Auffassung, daß eine sozialverträgliche Abwicklung der Anpassungsmaßnahmen nur bei vollem Erhalt der Absatzpositionen der heimischen Steinkohle in der Verstromung möglich sein wird. Die Beteiligten setzen sich für eine Regelung nach 1995 ein, die an das geltende Vertragswerk anknüpft. Sie gehen davon aus, daß die Verhandlungen hierfür rechtzeitig eingeleitet werden.
4. Der zurückgehende Absatz an die deutsche und europäische Stahlindustrie sowie in den Wärmemarkt zwingen dazu, die Förderkapazität der deutschen Steinkohle zu verringern. Die Größenordnung dieser Anpassung liegt bei 13 - 15 Millionen Tonnen.

Alle Unternehmen und Regionen müssen zur Bewältigung der schwierigen Situation beitragen. Das Fördervermögen wird so zügig wie möglich an den zurückgehenden Absatz angepaßt. Die Anpassung wird sozialverträglich gestaltet und deshalb über mehrere Jahre gestreckt. Sie wird bis spätestens 1995 beendet sein. Bund und Länder werden diesen Anpassungsprozeß mit weiteren Hilfen begleiten. Sie gehen davon aus, daß die Unternehmen angemessene Eigenbeiträge erbringen.

5. Es ist gemeinsame Zielsetzung, daß die Aachener Bergbaubetriebe des EBV wegen Erschöpfung der wirtschaftlich gewinnbaren Vorräte sozialverträglich und kostensparend auslaufen. Dazu bietet sich an, daß die Ruhrkohle AG den Eschweiler Bergwerksverein ganz oder zumindest dessen Bergbaubereich (einschließlich des bergbaunahen Bereichs) übernimmt und die EBV-Anlage "Westfalen" in Ahlen fortführt.

RAG tritt in die Lieferbeziehungen des EBV ein. Zusätzliche finanzielle Belastungen für die öffentliche Hand dürfen sich daraus nicht ergeben. Über die an die Arbed noch zu liefernden beihilfefähigen Koks-kohlemengen und die Beendigung der Subventionen Ende 1995 besteht Einvernehmen.

Bundesregierung und Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind einverstanden, daß RAG und EBV entsprechende Übernahmeverhandlungen zügig weiterführen. Bund und Land sagen in Fortführung ihrer bisherigen Maßnahmen für den EBV zu, eine

solche Übernahme durch öffentliche Hilfen zu unterstützen. Sie möchten vor einer Konkretisierung der Zusage die Vor- und Nachteile der Lösung auch in finanzieller Hinsicht geklärt sehen.

RAG sagt zu, unter den genannten Voraussetzungen den nach der Stilllegung verbleibenden Belegschaftsmitgliedern ein Übernahmeangebot zu machen. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und Erleichterung der Stilllegung der EBV-Bergbaubetriebe im Aachener Revier werden sich Bund und Land im Bund-Länder-Planungsausschuß für eine frühzeitige regionale Flankierung zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus einsetzen; in den Haushalten von Bund und Land für 1988 ist dafür finanzielle Vorsorge getroffen.

6. Um die Verringerung der Belegschaften sozialverträglich zu gestalten, haben Bund und Land sich auf zusätzliche beihilfefähige Exporte in Höhe von 11 Millionen Tonnen verständigt.

Es besteht Einvernehmen, daß damit die Voraussetzungen für eine sozialverträgliche Stilllegung der Bergbaubetriebe des EBV im Aachener Raum in 1992 vorliegen.

7. Der Bundeshaushalt 1988 und der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen 1988 enthalten für RAG und EBV Vorsorge für den mit der Anpassung verbundenen Sozialplan und Stilllegungsaufwand.
8. Die für die soziale Flankierung besonders wichtige Anpassungsgeldregelung wird bis Ende 1994 verlängert.

Dr. Rohde
Tschoeltsch

und Fraktion